

Teinturen im trunksüchtigen Bibra.

Die Einwohner im Jahr des Ortsnamens erlitten. Von Burg und Kloster Bibra. — Wunderseltige Stahlfelsen. — Eine funderbare Kurze.

Sommerzeiten und Babeln sind keineswegs erst Erzeugnisse der Neuzeit; schon vor drei Jahrhunderten, in den lebensfrohen Zeiten des Barock und Rokoko, galt ein Kuraufenthalt in Bibra als ein Erfordernis der Gesundheit und der Bildung. In der Biberort, deren es damals in unserer Heimat eine ganze Anzahl gab — z. B. Gröbenhainchen, Lauscha und Raftenberg — gehörte auch Bibra.

Der annähernd liegt der Ort an den Ausläufern der Biber in einem Tal, durch das wohlgeschmückte Biberalt mit der Unkraut bebunden. Am Rande Babeln liegt der Gesundbrunnen, ein höchstwertiger Sprudel; feinerne Stufen führen zu dem tiefgelegenen Quell hinab, aus dem die Mädchen der kleinen Stadt das Wasser schöpfen. Nicht weit davon sprudeln in dem hochdurchrieselten Auenbächen zwei andere Heilquellen: Schmelzbrunnen und Heilandsborn genannt.

Eine Steinmauer, mit dem furchtsamen Mauerwerk geschmückt, lehnt am Bacheufer; 1777 wurde sie aufgestellt, um Kunde zu geben von der Einlassung der Babelquelle: „Jehona dem Gesundbrunnen zum Ruhme hat der Durchlauchtigste Kurfürst von Sachsen Friedrich August, der Titus uneres Zeitalters diese von dem erhabenen Johann Adolf 1684 eingeweiht und von dem erhabenen Christian 1728 erneuerten heilenden Wasser mit dieser Mauer umgeben.“

Bibra hat seinen Namen von dem das Städtchen durchfließenden Biberbach, der einst vielen dieser Lager Unterfließung bot; noch jetzt trägt das Gemeindefeld einen Biber. Erdmann Neumeister freilich, ein Biberort-Farmer des 17. Jahrhunderts, gibt eine andere Herleitung des Namens; in seinen „Verken von der Beschaffenheit des Städtchens Bibra“, in denen er ein wenig schmalerhaftes Bild seiner Vaterstadt entwirft, schreibt er:

„Von einem Biber soll die Stadt den Namen tragen. Zwar auch der Ursprung von Biber (s. oben) tritt ein, Wiewohl ich will mich nicht mit jemand darum sträuben.“

Die Biberort, so oft sie Fremde haben, vermehren sie den Trunk, und wenn sie Zeit betreibt, So wird es ebenfalls auch durch den Trunk begraben.“

Bibra ist eine alte Siedlung. Schon im 8. Jahrhundert wird der Ort urkundlich erwähnt; Karl der Große ident Biberbach dem Kloster Hersfeld. Dann erhob sich hier eine Burg der Grafen Salizer; bei dieser feste errichtete 963 Graf Hermann Billung, der gezeigte Feldherr Kaiser Ottos des Großen, ein Benediktinerkloster. Später kam dieses Kloster an das Erzbistum Magdeburg und wurde dann in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt. Bibra war die älteste geistliche Stiftung im nördlichen Thüringen, die sich weithin eines großen Ansehens erfreute; ihr Propst übte bis ins Ende Mittelalter hinein als Richter die Oberaufsicht über die Geistlichkeit des Landes zwischen Saale, Unstrut, Gera und Thüringer Wald.

Schirmvogel des Klosters waren ursprünglich die Billunger Grafen; dann aber kam dieses Amt in die Hand der benachbarten Grafen von Buch. Als diese ihre Stellung zur Förderung des reichen Klosters mißbrauchten, kauften die Chorfürsten den Älteren das Schirmvogelrecht ab am 200 Mark Freiherren Silber. Jedoch die neuen Rechte, die sich das Kloster erwirb, scheinen nicht besser gewesen zu sein; dazu wurde das Stift durch die jahrelangen Fehden der umwohnenden Grafen in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb haben die Chorfürsten 1286 den Magdeburger Erzbischof, die Propstei nach Erfurt zu verlegen; dieser Wunsch jedoch wurde ihnen nicht erfüllt.

Zu der Reformationszeit wurde das Stift säkularisiert; einen Teil des Vermögens erhielt die Gemeinde Bibra zur Unterhaltung von Kirche, Pfarre und Schule; einige andere Einkünfte des einstigen Klosters bekam die Universität Wittenberg zugewiesen, während der Rest des Bestes an die Obern Kurfürst fiel. Die Stiftsgebäude und die Klosterkirche sanken im Laufe der Zeit in Trümmer, so daß heute nichts mehr an die Biberort Propstei erinnert.

Ein Aufschwung brachte für den Ort die Entdeckung des Gesundbrunnens

im Jahre 1614. Man nannte den Born Fieberbrunnen; diese Bezeichnung scheint nicht auf Heilerfolge des Brunnens bei Fieberkrankheiten zu deuten, sondern sie ist nur eine Umformung des Namens Biberbrunnen im Volksmunde. Ein zweiter Sprudel, der bald darauf erbohrt wurde, hieß wegen der roten Farbe seines eisenhaltigen Wassers der Kupferbrunnen; ein dritter Quell, unmittelbar neben den beiden anderen gelegen, sprudelte nur zeitweilig, nur in regnerischen, unfruchtbarsten Jahren, der wurde der Hungerbrunnen genannt.

Als man lange Zeit hindurch die segensreiche Wirkung des Fieberborns erprobt hatte, nahm sich die Regierung der Sache an. Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weissenfels, zu dessen Zeiten damals Bibra gehörte, ließ die Quelle durch seinen Leibarzt Siebert untersuchen und 1684 mit einer feineren Einfassung versehen. Bald herrschte in Bibra reges Babelwesen.

Wunderseltene

erfolgte: Sichtfranke Leute — so erzählen zeitgenössische Berichte —, die auf Kränzen gekommen waren, waren nach wenigen Wochen im Lande, an Congregierungen teilzunehmen. Aber 1718 brannte der Ort mit allen zur Bequemlichkeit der Fremden geschaffenen Bauten ab. Um wieder dem Bade die frühere Blüte zu verschaffen, ließ Herzog Christian nach mehreren Jahren die Quelle neu aufstellen und die Kurgebäude wiederherstellen; doch durch eine neue Feuersbrunst wurden auch diese Anlagen bald wieder zerstört.

Verhinderung blieb das Bad verlassen. Da erließen 1766 eine Schrift des Biberort Rates Hesse, mit dem Titel: „Das wiederlebende Bibra“, dem Rate und der Regierung gemeldet. Den warmen Worten dieses Mannes gelang es, von der kurfürstlichen Verwaltung die Bewilligung von 100 Talern zur Wiederherstellung des Bades zu erreichen. Damals erfolgte auch eine nochmalige Erneuerung der Brunneneinfassung; aus jener Zeit stammt die feinerne Tafel mit der Geschichte des Bades.

Verhaupt sah die Regierung den Besuch der Heilquelle nach Kränzen zu fördern. So bewilligte im Jahre 1788, der Churfürst jedem, der ein Haus hier bauen wollte, einen Preisnachlass und eine zwölfjährige Befreiung von Abgaben, und sprach auch die Brunnengebühren, die sonst für die Kränzen als sonderbarem Geleite los, nach welchem sie von jedem Zippel mitgebracht werden 9 Pfennig entrichten zu müssen.“

Im Laufe des 19. Jahrhunderts aber verlor das Bad seinen Glanz. Immer geringer wurde die Zahl der Fremden. Damals errichtete deutsche Nachbarn, in Bibra seien „alle Kurgäste“ gestorben, denn es sei gerade nur ein Fremder dagesessen, der eben das Zeitliche gesegnet habe. Erst in unseren Tagen, da vielen die wirtschaftliche Not das Reisen in die ferne wehret und ihnen erst die Schönheit unserer eigenen Heimat kennen lehrte, lehnt auch Bibra wieder zu neuem Leben zu erwachen. E. R.

Altkatholische Erbzinsen und Frohnden.

Eine rechtshistorische Skizze von Walter Feder, Halle.

Wie in heutiger Zeit das Liegenheitsrecht durch die Hypothekenaufwertung und die damit in Verbindung stehenden zahlreichen Rechtsstreitigkeiten in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt ist, so war es auch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Grund und Boden, mit dem sich die Juristen vornehmlich zu beschäftigen hatten. Aber handelt es sich heute um eine Wiederherstellung und Neubegründung alter Rechte, so betrieht man damals die Vernichtung uralter Gerechtigkeiten, insbesondere die Ablösung der Realkassen.

Vielleicht eben so viele selbständige Realkassen wie auf dem Lande (Abgaben und Dienste für Hofgüter, Kirchengebäude usw.) gab es in den Städten. In Halle kannte man vor allem den cenarius, d. h. Erbzinsen, die zu ständig wiederkehrenden Abgaben in Geld oder Naturalien, verpflichteten und an bestimmten Terminen fällig waren. Zu den Erbzinsen, die an den Häusern der Altstadt, an den Stadtbäuern und Galgütern bestanden und nach ihrem Uebergang in fideicommissarische Väter an die Spätkinder zu entrichten waren, trat noch die Lehnsware, ein Betrage des Erbzinses bei Befreiungsänderungen „in dienender Hand“.

Ferner sind die „Unpflichten“ der Häuser der alten Stadt zu erwähnen (auch Schöck genannt). Diese Unpflichten stellten eine Art der Grundzinsen dar, deren Eingehung in mittelalterlicher Zeit sehr umständlich vor sich ging. Da sich vor allem bei der häufigen erblichen Veranlagung verschiedene Mißbilligkeiten ergaben, wurde im Jahre 1602 durch die erzbischöfliche Regierung der damalige Schöck als für alle Zukunft eingeführt und ins Grundbuch eingetragen. Die erbliche Verpflichtung fiel also in Zukunft weg, doch „Unpflichten“. Hierzu gehörten die Bürgergebühren, das Wächtergeld (für den Stadtwächter) und das Grabengeld (für die Bestattungen der Stadt).

Außer den Hausrenten bestanden an den Grundstücken in der Altstadt, Krammarkt ein Herdengeld, an den Häusern der Hofstadt (Glauch) ein Frohngeld, ferner war ein sogenanntes Begladengeld aus den Häusern der Altstadt zu leisten.

Interessant sind auch verschiedene Realkassen, die an Grundstücken des damaligen Dorfes Giebichenstein bestanden. So hatte die Giebichensteiner Pfarre an verschiedenen Meckern einen Garhengeld. Ferner besaßen Rantow und Gemeinde Giebichenstein einen Hirtengeld, die Kirche bezog dazu ein Weidengeld von den „Hütungsinteressenten“.

Alle diese dinglichen Belastungen fielen in eine Zeit, die den Realkassen abtrot und ihre Neubegründung fast bestränzte. Nachdem bereits die Jagdfrohne ohne Entschädigung aufgehoben war, brachte das Ablösungsgebot vom 2. März 1650 die Aufhebung einer großen Menge von Realkassen. Damals wurde beispielsweise der Garhengeld der Giebichensteiner Pfarre durch Wäcker abgelöst, während der Hauptteil der an die Domänen, den Fiskus, die Gemeinden und die Stadt zu entrichtenden Leistungen durch Kapitalzahlungen oder durch Uebernahme auf die damals existierenden Rentenscheine getilgt wurde. Die Stadt Halle hatte in dieser Zeit eine Reihe von Projekten zu fassen, die teilweise mit dem Ergebnis endigten, daß einzelne Abgaben, deren ursprünglicher Ursprung nicht erwiehen war, als Kommunalabgaben fortbestanden.

Ein Jubiläum des „Martinsberges“

Am 10. August 1926 kann eine unserer freundlichsten Straßen, der Martinsberg, ein einjähriges Jubiläum feiern; denn es sind an diesem Tage 25 Jahre her, daß der Martinsberg fideicommissarisch ist.

Es mag uns einigermaßen komisch vorkommen, daß eine heute fast mitten in der Stadt gelegene Straße früher sogelassen „Leibhänding“ gewesen ist und vom Rate der Stadt erst bei angekauft werden mußten. Das trifft jedoch auf anderen Martinsberg an, der übrigens viel richtiger „Am Martinsberg“ heißen müßte, denn er zieht sich nur am Fuße des gleichnamigen Hügelns hin, auf dem die Martinskapelle stand und unser heutiger Stadtkongressor sich ausbreitet.

Knapp 50 Jahre sind es auch erst her, seitdem die kleine Schippe „Hinter der Stadtmauer“ (wie ihre nördliche Hälfte hieß) eine unmittelbare Verbindung mit der Innenstadt erhielt, während bis dahin die Bewohner jener Gegend noch den Umweg durch das Galgtor oder Steinert machen mußten, wenn sie „nach Salts hinein“ wollten. Denn mit diesen ja, daß die „Hofstraße“ (ebem der Wallgraben) zwischen den beiden Stadtmauern war, deren äußere (in ihrem Unterbau teilweise noch erhalten) eben den Martinsberg von der Stadt ausglich.

Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir, namentlich im Osten, außerhalb der Stadtmauern Ansiedlungen, die dem Amte Giebichenstein untertan waren, so die Dörfer Petersberg und Ringelien (in der Gegend des heutigen Stadtheaters und der Friedrichstraße) und ferner am Martinsberge beim Galgtor. Diese über einen weiten Raum verstreuten Wohnstätten mit in die Stadtbefestigung einzubeziehen, war natürlich nicht gut möglich, andererseits konnte es dem Rate nicht übermäßig erwünscht sein, dicht außerhalb der Mauern größere, zum Teil wohl massive Häuser zu wissen, die bei feindlicher Annäherung dem Gegner gewisse Stützpunkte zu bieten geeignet waren. Daher war es das Bestreben der Stadt, jene Ansiedlungen in ihren Besitz zu bekommen. Mit dem Dorfe „Petersberg“ ist ihr das bereits im 18. Jahrhundert gelungen. „Ringelien“ aber und die „Hinter Häuser des Martinsberges“ sind eben jetzt vor 275 Jahren, am 10. August 1651, vom Amte Giebichenstein für 500 Gulden an den Rate der Stadt Halle und zwar „auf 15 Jahre wiederkauflich verkauft und eingetäumt“ worden.

„Auf wiederholtes Ansuchen“, berichtet die Chronik, „hat das Domkapitel esse vacante“ (also während der Thron des Erzbischofs verwaist war) diesen Kaufvertrag mit dem Rate zu Halle abgefolgt und den damaligen Kommendanten der Marienburg, Baljohar von Krotz, mit der Uebergabe der darüber ausgelegten unpfändlichen Urkunde betraut, die dann vom „Amtsrichter“ des Giebichensteins Konradin Friedrich, im Jahre 1657 ratifiziert, d. h. bestätigt worden ist.

So war Halle Eigentümerin des Martinsberges geworden und ihr's für immer geliehen, denn von seinem „Wiederkaufrecht“ hat das Amt Giebichenstein niemals Gebrauch gemacht. Im übrigen blieb jene ziemlich unrentliche Gegend „Hinter der Stadtmauer“ die nächsten Jahrzehnte hindurch unbesiedelt und in fast ununterbrochener Ruhe verfallen; nur daß der Rate zu Halle aus den Annahmen des Martinsberges jährlich 12 Taler an Erbzinsen schickte, besagte, „neben dem Schußgeld und die Festzühne, so jeder Einwohner zwei Tage dem Magistrat leisten muß“. Von Rechts wegen müßten also die guten Martinsberger jährlich zwei Tage dem Rate zu Halle auf der Platzweise leisten! Das müßte vielleicht für manchen eine ganz gesunde Befestigung!

Aber unter freundlicher Magistrat nimmt's ja nicht so streng; im Gegenteil: er wird sich dem Martinsberg zu seinem 275jährigen Jubiläum besonders begünstigend (vielleicht auch ein Platzkonzert stattfinden lassen), und die Annahme ihrerseits sollten den bedeutungsvollen 10. August dadurch feiern, daß in ihrer Straße — als der einzigen an diesem Tage in Halle — Haus für Haus festgelegt wird und daß am Nachmittag ein Kinderfest, an dem sich nur Martinsberger beteiligen dürfen, die Jubiläumsträße auf und ab marschieren! So könnte der Martinsberg seine 275jährige Zugehörigkeit zur Stadt Halle feiern! Hallanus.

Neue Bücher.

„Moderne Kulturverhältnisse von Dr. Max Remmerich, Aufsätze und Einleitung von Dr. Walter Bauer.“ Die erste Auflage erschien im Jahre 1900, die zweite im Jahre 1926. Der Verfasser hat in seinen 680 M. Verlag von Albert Denner in München. — Max Remmerich ist einer der wichtigsten Köpfe der einflussreichen Bewegung. Das zeigt der erste Band, der alle seine Bücher, den schönsten seine beiden Bände „Kulturverhältnisse“ in 1. und 2. Band enthält. Diese beiden Bände sind in der ersten Auflage erschienen. Die beiden Bände sind in der ersten Auflage erschienen. Die beiden Bände sind in der ersten Auflage erschienen.

„Der Kaufmann über den Markt.“ Der Verfasser Dr. Max Remmerich, Aufsätze und Einleitung von Dr. Walter Bauer. Die erste Auflage erschien im Jahre 1900, die zweite im Jahre 1926. Der Verfasser hat in seinen 680 M. Verlag von Albert Denner in München. — Max Remmerich ist einer der wichtigsten Köpfe der einflussreichen Bewegung. Das zeigt der erste Band, der alle seine Bücher, den schönsten seine beiden Bände „Kulturverhältnisse“ in 1. und 2. Band enthält. Diese beiden Bände sind in der ersten Auflage erschienen. Die beiden Bände sind in der ersten Auflage erschienen.

„Die Organisation der Kaufmannschaft.“ Der Verfasser Dr. Max Remmerich, Aufsätze und Einleitung von Dr. Walter Bauer. Die erste Auflage erschien im Jahre 1900, die zweite im Jahre 1926. Der Verfasser hat in seinen 680 M. Verlag von Albert Denner in München. — Max Remmerich ist einer der wichtigsten Köpfe der einflussreichen Bewegung. Das zeigt der erste Band, der alle seine Bücher, den schönsten seine beiden Bände „Kulturverhältnisse“ in 1. und 2. Band enthält. Diese beiden Bände sind in der ersten Auflage erschienen. Die beiden Bände sind in der ersten Auflage erschienen.

Bücherstube der Allgemeinen Zeitung

Lehrerin: „Was hat am meisten dazu beigetragen, Schillers Name bekannt zu machen und der Nachwelt zu erhalten?“ Schülerin: „Die Schillerreden.“

Knorr Halberlocken

mit dem roten Streifen

sind speisefrei und lassen schon durch ihr schönes Äußeres die gute Qualität und die sorgfältige Fabrikation erkennen. Eine gesunde, leicht verdauliche Kost von hohem Nährwert! Achten Sie auf die Marke Knorr!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19260801016/fragment/page=0003

Jalousien made in Germany

H. Schmechel, Dr. Steinstraße 64, Gröbenhain, Thüringen

DFG

